

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 25.01.2018**

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Wolfgang Ochsenfarth, das bei der Kommunalwahl am 25.05.14 aufgrund eines Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden ist, ist am 08.01.2018 verstorben.

Gemäß § 45 Abs.1 Kommunalwahlgesetz ist der frei gewordene Sitz in der Stadtverordnetenversammlung nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die der Verstorbene bei der Wahl aufgetreten ist.

Entsprechend der Reserveliste der SPD zur Kommunalwahl am 25.05.14 ist Herr Klaus von der Ahe, wohnhaft Buchenweg 7a, 32429 Minden, als Ersatzbewerber für Herrn Ochsenfarth benannt. Der Wahlleiter hat daher Herrn von der Ahe als Nachfolger von Herrn Ochsenfarth festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, 24.01.2018

Der Bürgermeister als Wahlleiter, Michael Jäcke